



Die kleine Abfallfibel

Das Entsorgungssystem des Rhein-Pfalz-Kreises



Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz



**Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft**

Bitte aufbewahren

Grußwort	3
-----------------	----------

Das Wichtigste auf einen Blick 6

Jedem Haushalt seine Tonnen / An-, Ab- und Ummeldung	6
Unsere Abfallbehälter	7
Die Abfuhrbedingungen	8
Abfallkalender und Erinnerungs-Service	8
Das Erkennungssystem	9
Die Abfallgebühren	9

Die Abfallabfuhr 10

Die Restabfälle	10
Die Bioabfälle	11
Die Verpackungsabfälle	14
Das Altpapier	15
Die Sperrmüllabfuhr	16
Die Kühl- und Klimageräte	19
Die Grünabfallentsorgung	20
Die Schadstoffe	22

Die Wertstoffhöfe 24

Die Wertstoffhöfe des Rhein-Pfalz-Kreises	24
Elektrogeräte und Batterien	28
Gasentladungslampen	28
Grünabfallkleinmengen	29
Bauschutt Kleinmengen	29
Altöl	29
Altreifen	29
Frittierfette	30
Flaschenkorken	30
CDs/DVDs	30
Montageschaumdosens	30

Ausnahme: Bau- und Renovierungsabfälle 31

Gemischte Bau- und Renovierungsabfälle	31
Mineralischer Bauschutt	32
Erdaushub	32
Asbesthaltige Bauabfälle	33

Wohin damit? – Unser Abfall-ABC 34

Kontakt – Wir sind für Sie da	41
--------------------------------------	-----------



Clemens Körner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

globale Themen, wie Klimawandel, Rohstoffverknappung und wirtschaftliche Probleme, fordern uns alle zum Handeln auf. Die Abfallwirtschaft entwickelt sich mehr und mehr zu einer Kreislaufwirtschaft, in der verwertbare Abfälle nutzbringend in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Unser modernes und zukunftsorientiertes Abfallwirtschaftskonzept bildet hierfür die Voraussetzung und sorgt für eine ebenso umweltgerechte wie kostengünstige Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis. Ihre Mitwirkung macht es zum Erfolg.



Volker Knörr

Mit dem Betrieb von 16 Wertstoffhöfen sowie der Durchführung von diversen Schadstoff- und Wertstoffsammlungen bieten wir Ihnen ein flächendeckendes Netz kostensparender und umweltfreundlicher Verwertungsmöglichkeiten. Durch den Einsatz einer elektronischen Behälter-Erkennung in Verbindung mit unserer mengenbezogenen Gebührenordnung haben wir einen finanziellen Anreiz zur Abfallvermeidung und Verwertung geschaffen. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Die im Kreisgebiet anfallenden Restabfallmengen zählen zu den Niedrigsten des Landes, die Verwertungsquote ist hoch und unsere Abfallgebühren konnten in den vergangenen Jahren mehrfach gesenkt werden.

Mit der vorliegenden Abfallfibel bieten wir allen interessierten Kreisbürgern, insbesondere unseren Neubürgern, einen aktuellen und nachhaltigen Überblick über unser Entsorgungssystem im Rhein-Pfalz-Kreis. Die Fibel wird für mehrere Jahre aufgelegt und soll Ihnen als Nachschlagewerk dienen. Ergänzend dazu wird das Gebühren-Faltblatt herausgegeben, welches aktuelle Abfallgebühren und Ansprechpartner enthält und in jeder Gemeindeverwaltung für Sie bereitliegt. Zusätzlich stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.ebalu.de alle Informationen rund um die Abfallentsorgung sowie zahlreiche Online-Dienstleistungen, wie z.B. Online-Formulare, Sperrmüllabfuhrbestellung, Abfallkalender, iCal-Abfuhrdaten sowie ein automatischer Abfuhr-Erinnerungsservice zur Verfügung.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter der Rufnummer **0621-5909-5555** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Clemens Körner
Landrat

Volker Knörr
Kreisbeigeordneter

Bringsysteme

Wertstoffhöfe

(S. 24)



keine Kühl- und Klimageräte

Kleinmengen bis 1 m³ pro Woche

Kofferraummenge pro Woche

Biokompostwerk

(S. 21)



Großmengen

Bauschuttdeponie

(S. 32)



Großmengen

Schadstoffmobil

(S. 22)



Kleinmengen bis 20 Liter

Holssysteme

Abfallarten

Verpackungen



Gelber Sack

**Wertstoff-
sammlung
(S. 14)**

Behälterglas



Glas-Sack

Altpapier



Altpapier-Sack oder
Papiertonne (S. 15)



Restmüll



Restmülltonne oder
Zusatzabfallsack (S. 10)



Biomüll



Biotonne

Sperrmüll



Sperrmüllabfuhr auf Abruf (S. 16)

Elektrogeräte u.
Metallschrott

Grünabfälle



Grünabfallsammlung (S. 20)

Kühl- u. Klimageräte



Kühlgerätesammlung (S. 19)

Bauschutt

Bau- u.
Renovierungsabfälle

private Entsorger (S. 31)

Sonderabfälle

Duale Systeme

Jedem Haushalt seine Tonnen

Um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle im Rhein-Pfalz-Kreis sicherzustellen, müssen alle Haushalte mindestens einen Restmüllbehälter und eine Biotonne nutzen. Die Behältermindestgröße ist abhängig von der Haushaltsgröße (Personenzahl) und kann nicht unterschritten werden. Bitte teilen Sie uns daher Änderungen der Personenanzahl stets zeitnah mit. Die Behältergrößen und Abfallgebühren können Sie dem in allen Gemeindeverwaltungen ausliegenden Gebühren-Faltblatt entnehmen.



Die Anmeldung zur Abfallentsorgung

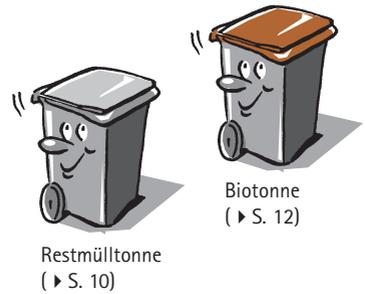
Die Aufstellung der Abfallbehälter kann erst nach schriftlicher Anmeldung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfolgen. Die Anmeldung ist per **Online-Formular** auf unserer Internetseite www.ebalu.de möglich. Zudem liegen Anmeldeformulare für die Abfallentsorgung in den Einwohnermeldeämtern aller Gemeindeverwaltungen für Sie bereit.

Die Ab- und Ummeldung

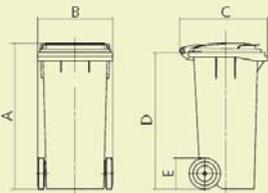
Auch bei Wegzug aus dem Kreis oder Umzug innerhalb des Kreisgebietes ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihren Wohnsitzwechsel schriftlich mitteilen. Erst hiernach können die alten Behälter abgezogen bzw. neue Behälter aufgestellt werden. Ab- bzw. Ummeldungen sowie Personenzahländerungen teilen Sie uns bitte mit den ausliegenden Formularen oder auf unsere Internetseite mit.

Unsere Abfallbehälter

Neben den klassischen, schwarzen **Restmüllbehältern** werden in unserem Kreis auch **Biotonnen** mit braunem Deckel sowie **Altpapiertonnen** mit blauem Deckel eingesetzt. Zudem sind rote **Zusatzabfallsäcke** und drei verschiedene **Wertstoffsäcke** erhältlich.

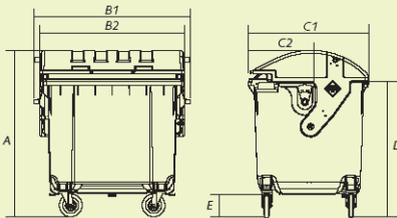


40 bis 240-Liter-Behälter*



Abmessungen in mm*	Restmüll- und Biotonnen					Altpapiertonnen	
	40 Liter	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter	120 Liter	240 Liter
A – Höhe	930	940	940	974	1.079	933	1.064
B – Breite	480	445	445	479	583	500	582
C – Tiefe	554	520	520	555	737	550	728

1.100-Liter-Restabfallbehälter*



Abmessungen in mm*	Rest 1.100 Liter	Papier 1.100 Liter
A – Höhe gesamt	1.463	1.330
B1 – Breite	1.370	1.370
B2 – Breite	1.260	1.245
C1 – Tiefe gesamt	1.057	1.075
D – Höhe bis Füllrand	1.206	1.205

*Anhaltswerte. Die tatsächlichen Maße können produktionsbedingt schwanken. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Abfuhrbedingungen

Alle Haushalte im Rhein-Pfalz-Kreis werden 14-tägig an den im Abfallkalender aufgeführten Terminen von den Abfuhrfahrzeugen angefahren. Die Bio- und Restmüllabfuhr erfolgen dabei im wöchentlichen Wechsel. Die Wertstoffsäcke zur Verpackungs- und Altpapierentsorgung werden in der Regel am Tage der Restmüllabfuhr abgeholt. Wenn Sie eine Leerung Ihres Abfallbehälters wünschen, muss dieser am Abfuhrtag ordnungsgemäß zur Leerung bereitstehen (s. u.). Die Behälter sollten stets geschlossen sein.



Bereitstellungsregeln bei Leerungswunsch

- ▶ Rechtzeitig: Der zu leerende Abfallbehälter (bzw. Wertstoffsack) muss am Abfuhrtag **spätestens um 6:00 Uhr** bereitstehen.
- ▶ Eindeutig: Der Behälter muss im öffentlichen Verkehrsraum bereitstehen. Optimalerweise sollte er **am Gehwegrand** mit den Rädern zur Straße gerichtet aufgestellt werden.
- ▶ Entleerbar: Die Abfälle müssen **„schüttbar“** sein. Ein Festpressen, Verkleben oder Verkeilen der Abfälle sollte im Sinne einer vollständigen Behälterleerung unbedingt vermieden werden. Festgefrorene Abfälle sind vor der Leerung vom Nutzer vom Behälterrand zu lösen (z.B. mit Spaten).

Abfallkalender und Erinnerungs-Service

Der Abfallkalender ist eine wichtige Informationsquelle und sollte in keinem Haushalt fehlen. Er enthält neben den Abfuhrterminen auch hilfreiche Informationen zur Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis. Der Abfallkalender wird im Dezember an alle Haushalte verteilt. Weitere Exemplare liegen ganzjährig in Ihrer Gemeindeverwaltung zur Mitnahme aus. Auf unserer Internetseite stellen wir Ihnen den Abfallkalender zudem als pdf-Dokument und im **iCal-Format** zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich dort kostenlos für einen automatischen **Erinnerungs-Service** anmelden.



Zur Web-App

Das Erkennungssystem

Alle Bio- und Restmüllbehälter sind mit einem elektronischen Chip ausgestattet, durch den jede Leerung automatisch registriert wird. Dieses elektronische Erkennungssystem ermittelt die persönliche Leerungsanzahl jedes einzelnen Haushalts. Anhand dieser Leerungsdaten berechnen wir Ihre Abfallgebühren unter Berücksichtigung Ihres individuellen Entsorgungsverhaltens.

Die Abfallgebühren

Die im Rhein-Pfalz-Kreis zu entrichtenden Abfallgebühren gliedern sich in eine **Jahresgrundgebühr** und eine verbrauchsabhängige **Zusatzgebühr**. Gebührenpflichtiger ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer (Vermieter), der deshalb die jährlichen Abfallgebührenbescheide erhält.

Die **Jahresgrundgebühr** richtet sich nach Art und Größe des genutzten Abfallbehälters. Sie beinhaltet in der Regel 8 Leerungen je Behälter und Kalenderjahr sowie zwei Sperrmüllabfuhrungen, die Abholung ausgedienter Kühlgeräte, die Hecken- und Baumschnittsammmlung, die Nutzung des Schadstoffmobils und der Wertstoffhöfe. Die Grundgebühr ist eine Mindestgebühr. Nicht in Anspruch genommene Freileerungen (Anzahl < 8) werden nicht erstattet.

Ab der 9. Leerung wird für jede weitere Leerung im selben Kalenderjahr eine von der Behälterart und -größe abhängige **Zusatzgebühr** berechnet. Die Zusatzgebühr berücksichtigt somit das individuelle Leerungsverhalten der Haushalte.



Im Rhein-Pfalz-Kreis gilt somit das Verursacherprinzip:

„Wer Abfälle vermeidet, verwertet oder trennt, kann Gebühren sparen.
Wer viel Abfall produziert, der zahlt entsprechend höhere Gebühren.“

Die Höhe der Abfallgebühren kann sich von Jahr zu Jahr leicht ändern und wird daher nicht in dieser Fibel abgedruckt. Eine Übersicht der aktuellen Abfallgebühren finden Sie auf einem speziellen **Gebühren-Faltblatt**, welches in jeder Gemeindeverwaltung zur Mitnahme ausliegt. Zudem finden Sie die aktuellen Abfallgebühren sowie unsere Satzungen auf unserer Internetseite www.ebalu.de.

Die Restabfälle



Zu den Restabfällen gehören alle kleinteiligen Abfälle aus dem Haushalt, die keine Schadstoffe enthalten und für die keine anderweitigen Entsorgungswege eingerichtet wurden. Alle Restabfälle werden im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen unter Gewinnung von Strom und Wärme umweltgerecht entsorgt.

Die Restmülltonne

Für die Entsorgung von Restabfällen stehen schwarze Kunststoffbehälter mit dem Volumen 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Verfügung (▶ S. 7) . Alle Behälter besitzen Räder und lassen sich somit leicht bewegen. In jeder Gemeinde findet alle 14 Tage eine Restmüllabfuhr statt.

Was gehört in die Restmülltonne?

- Asche, Kehrlicht, Zigarettenkippen
- Windeln, Hygieneartikel, Altmedikamente
- Gummi, Leder, Textilien
- Glühbirnen, Halogenlampen
- Kunststoffe, die keine Verpackung sind
- Kerzenreste
- Kleintierstreu
- Magnetbänder
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten, Teppichreste



Was gehört nicht in die Restmülltonne?

- Sonderabfälle/Schadstoffe (z.B. Batterien, Lacke, Chemikalien ▶ S. 22, 23)
- Elektrogeräte (z.B. Radio, Rasierer, Fön, Leuchtstofflampen ▶ S. 26, 28)

Der Zusatzabfallsack



Zur Entsorgung gelegentlicher Übermengen an Restabfällen (z.B. nach Festen oder Renovierungen) können Sie in allen Gemeinden spezielle Zusatzabfallsäcke kaufen. Die Verkaufsstellen sowie die aktuellen Sack-Gebühren nennen wir Ihnen gerne unter 0621-5909-5555. Diese roten Kunststoffsäcke tragen unser Logo und fassen 40 Liter. Am Abfuhrtag spätestens bis 6:00 Uhr am Gehwegrand bereitgestellt, werden sie gemeinsam mit den Restmülltonnen abgefahren.



Die Bioabfälle

Hausabfälle bestehen durchschnittlich zu 40 % aus verwertbaren Bioabfällen, die zu schade für die Restmülltonne sind. Zu den Bioabfällen gehören fast alle verrottbaren Abfälle aus Küche und Garten. Aus ihnen lässt sich ein wertvoller Bodenverbesserer und klimaschonendes Biogas herstellen. Daher müssen Bioabfälle getrennt gehalten und über die Biotonne oder auf dem heimischen Komposthaufen einer nutzbringenden Verwertung zugeführt werden. Ihre Entsorgung in der Restmülltonne ist nicht erlaubt.

Die Eigenkompostierung

Bei der Eigenkompostierung werden die im Haushalt und Garten anfallenden organischen Abfälle auf dem Wohngrundstück verarbeitet und vor Ort zur Bodenverbesserung genutzt. Eine fachgerechte Eigenkompostierung stellt einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz dar. Im besten Fall schließt die Verwendung von Kompost Stoffkreisläufe und kann den Einsatz von Kunstdünger und Naturtorf weitgehend ersetzen.

Kompostieren ist allerdings mehr als das bloße Zusammenwerfen von Pflanzenresten. So müssen die Bioabfälle vor der Kompostierung zerkleinert, in einem günstigen Verhältnis miteinander vermischt, geschichtet und feucht gehalten werden, damit die Rottebakterien optimal arbeiten können. Zur bodenschonenden Verwertung des gewonnenen Kompostmaterials muss zudem eine ausreichend große Ausbringungsfläche auf dem Wohngrundstück vorhanden sein.

Optimal: Eigenkompostierung und Biotonne

Eigenkompostierung und Biotonne schließen sich nicht gegenseitig aus – ganz im Gegenteil. In vielen Haushalten fallen regelmäßig auch Bioabfälle an, die nicht für die Eigenkompostierung geeignet sind. Samentragende Unkräuter, pilzbefallene Pflanzenteile, Südfruchtschalen, gekochte Speisereste und abgelaufene Lebensmittel taugen nicht für den Komposthaufen und locken zudem Ungeziefer an.

Die Biotonne "schluckt" auch solche schwierigen Bioabfälle. Ihre Nutzung hält Garten und Kompost sauber, hält den Restmüll frei von Bioabfällen und kann dadurch Restmüllleerungen einsparen. Die Biotonne stellt daher eine sinnvolle Ergänzung dar und ist ein idealer Partner für erfahrene Eigenkompostierer, die Wert auf eine gute Kompostqualität legen. Aus diesen Gründen empfehlen wir auch Eigenkompostierern die zusätzliche Nutzung einer Biotonne.



Die Biotonne

Bioabfälle, die nicht selber verwertet werden, müssen über die Biotonne getrennt gesammelt und damit einer Verwertung zugeführt werden. Die braune Biotonne ist rollbar und wird mit 40, 60, 80, 120 oder 240 Litern Volumen angeboten. Sie kann 14-tägig geleert werden. Alle über die Biotonne erfassten Bioabfälle werden in einem Kompostwerk zu Biokompost und Biogas verarbeitet.



Was gehört in die Biotonne?

Küchenabfälle

- Obst, Gemüse
- Kaffee- und Teefilter
- Eier- und Nussschalen
- Südfrüchte
- Knochen, Fischgräten
- Sonstige feste Lebensmittelreste

Gartenabfälle

- Rasen-, Strauch- und Baumschnitt
- Schnitt- und Topfpflanzen
- Nadelstreu, Laub
- Fallobst, Unkraut

In kleinen Mengen

- Hobel- und Sägespäne
- Stroh, Haare und Federn
- pflanzliche Kleintierstreu

Der Biofilterdeckel

Auf Wunsch kann die Biotonne gegen ein zusätzliches Entgelt mit einem geruchsminderndem Biofilterdeckel ausgerüstet werden. Der Deckel hat eine umlaufende Gummidichtung und schließt besonders dicht. Er kann beim Abfuhrunternehmen bestellt werden. Bei Interesse rufen Sie uns bitte an.



Was gehört nicht in die Biotonne?

- Kunststoffe aller Art (z.B. Plastikbeutel, Folien)
- Schadstoffe (z.B. Gifte, Batterien, Medikamente)
- Restabfälle (z.B. Windeln, Textilien, Zigarettenkippen)
- Hygieneartikel
- mineralische Katzenstreu
- Steine, Glas

Zulässige Hilfsmittel

- Zeitungspapier, Pappe
- Papierbeutel, ecovio-Beutel
- Küchen- und Knüllpapier
- Papiertaschentücher, Servietten

Tipps zur Handhabung der Biotonne

■ Vorsortieren und Verpacken

Es empfiehlt sich, die Bioabfälle bereits in der Küche getrennt zu sammeln. Hierfür kann man z.B. einen kleinen 5- oder 10-Liter-Eimer mit Zeitungspapier auslagern. Die im Handel erhältlichen Papier-Biobeutel sind ebenfalls gut geeignet.

■ Papier hält sauber

Wickeln Sie Ihre Bioabfälle vor der Entsorgung in Zeitungspapier ein. Das hält Fliegen fern, nimmt Feuchtigkeit auf und schützt Ihre Tonne vor größeren Verschmutzungen. Bringen Sie Zeitungspapier, Heckschnitt oder Pappe als Zwischenlagen und Bodenbelag in die Biotonne ein. Papiertaschentücher sowie Küchenpapier können unter die Bioabfälle gemischt werden und verhindern so ein Durchweichen der Papierumhüllung.

■ Richtiger Standort

Behälter möglichst an einem schattigen und frostfreien Standort aufstellen.

■ Deckel bitte schließen

Behälter stets geschlossen halten, um Fliegen fern zu halten.

■ Gelegentlich reinigen

Behälter gelegentlich mit Wasserschlauch und Schrubber reinigen. Tonne vor dem

nächsten Befüllen vollständig austrocknen lassen. Bei Bedarf bieten auch private Dienstleister eine Behälterreinigung an.

■ Im Sommer besser 14-tägig

Lassen Sie Ihre Biotonne in den heißen Sommerwochen 14-tägig leeren, auch wenn sie nicht ganz gefüllt ist. Längere Standzeiten können im Sommer zu Geruchs- und Madenproblemen führen.

■ Keine Gifte

Bei akutem Madenbefall kann Gesteinsmehl (Raiffeisen, Garten-Center, Baumarkt) großzügig auf die Bioabfälle gestreut werden. Das trocknet die Maden aus und ist ansonsten unschädlich.

■ Locker lassen

Damit die Biotonne bei der Abfuhr leer werden kann, müssen die Bioabfälle locker und schüttbar im Behälter vorliegen. Ein Verdichten der Abfälle, Nässe sowie zu lange Standzeiten sind zu vermeiden. Auf dem Behälterboden aufgebrauchte Eierkartons, Pappe oder Heckschnitt begünstigen eine vollständige Entleerung.





Die Verpackungsabfälle

Die Erfassung von Verkaufsverpackungen stellt eine Besonderheit dar. Sie erfolgt nicht im Auftrag des Rhein-Pfalz-Kreises, sondern wird bundesweit durch die privatwirtschaftlich strukturierten Dualen Systeme organisiert. Finanziert wird dieses Sammelsystem durch den Kaufpreis im Handel und nicht durch die Abfallgebühren.

Die Wertstoffsäcke

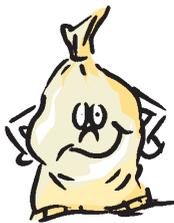
Im Rhein-Pfalz-Kreis werden die Verkaufsverpackungen in transparenten Wertstoffsäcken erfasst. Gelbe Säcke für Leichtverpackungen sowie grüne Säcke für Behälterglas erhalten Sie kostenlos und kontingentiert an bestimmten Ausgabestellen in jeder Kreisgemeinde. Die Wertstoffsäcke werden 14-tägig an den im Abfallkalender mit „Wertstoffe“ gekennzeichneten Terminen eingesammelt. Sie dürfen nur locker befüllt werden und sind spätestens um 6:00 Uhr am Gehwegrand bereitzustellen. Alle Verpackungen müssen vollständig („löffelrein“) entleert sein.

Der Gelbe Sack für Leichtverpackungen

Was darf hinein?

Alle Verkaufsverpackungen, die nicht ausschließlich aus Papier oder Glas bestehen.

- Kunststoffverpackungen (z.B. Becher, Folien, Tüten, Styropor)
- Verbundverpackungen (z.B. Getränkekartons)
- Metallverpackungen (z.B. Dosen, Deckel)



Was darf nicht hinein?

- Nichtverpackungen (z.B. Gießkanne, Putzeimer, Spielzeug)
- Bau- u. Renovierungsabfälle (z.B. Rohre, Dämmstoffe, Metallschrott, Holz)
- Schadstoffe (z.B. Batterien, Behälter mit Chemikalien- und Farbstoffen)
- Restabfälle (z.B. restbefüllte Verpackungen, Windeln, Speisereste, Kippen)

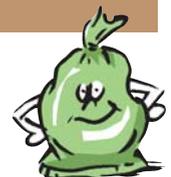
Der grüne Sack für Glasverpackungen

Was darf hinein?

- Behälterglas in allen Farben
- Getränkeflaschen
- Schraubdeckelgläser und andere Glasverpackungen

Was darf nicht hinein?

- Flachglas (z.B. Fenster, Spiegel)
- Glasbausteine
- Trinkgläser, Steinflaschen





Das Altpapier

Die getrennte Sammlung von Altpapier lohnt sich. Altpapier lässt sich nahezu vollständig verwerten und zu neuen Papier- und Pappeprodukten verarbeiten. Durch Papier-Recycling werden Ressourcen sowie erhebliche Mengen an Energie und Abwasser eingespart. Zudem lassen sich mit der Vermarktung von Altpapier Verwertungserlöse erwirtschaften, die sich stabilisierend auf die Abfallgebühren auswirken und somit direkt den Kreisbürgern zugute kommen. Im Rhein-Pfalz-Kreis kann Altpapier wahlweise in zwei verschiedenen Behältnissen gesammelt und 14-tägig bereitgestellt werden. Es wird an den im Abfallkalender mit „Wertstoffe“ gekennzeichneten Terminen ab 6:00 Uhr abgeholt.

Der Altpapiersack

Altpapier kann in weißen Wertstoffsäcken gesammelt werden. Diese Altpapiersäcke erhalten Sie kostenlos und kontingentiert bei bestimmten Ausgabestellen in jeder Kreisgemeinde.



Die Altpapiertonne

Ein bequeme Alternative zum Altpapiersack bietet die Altpapiertonne. Sie hat einen blauen Deckel, wird in den Größen 120 und 240 Liter angeboten und kann unter 0621-5909-5555 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestellt werden. Die Bestellung und Nutzung der Altpapiertonne erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne zusätzliche Kosten. Für Gewerbebetriebe und Großwohnanlagen werden kostenlose 1.100-Liter-Behälter angeboten.



Was gehört zum Altpapier?

- Zeitungen, Broschüren und Werbeschriften
- Papierverpackungen, Schachteln, Kartonagen
- Bücher, Kataloge
- Großkartonagen können gebündelt, schweres Altpapier (wie z.B. Bücher oder Kataloge) sollte in tragbaren Kartons neben den Säcken bereitgestellt werden.

Was gehört nicht zum Altpapier?

- Hygienepapiere (z.B. Papierhandtücher, Taschentücher, Küchenkrepp)
- Windeln
- Aktenordner
- Bitte keine Wertstoffsäcke in die Altpapiertonne geben!
- Tapeten aller Art
- kunststoffbeschichtete Papiere und Kartonagen

Die Sperrmüllabfuhr

Durch Umzug oder im Rahmen einer Aufräumaktion fallen gelegentlich alte, sperrige Möbelstücke an, die dann möglichst zeitnah und kostengünstig entsorgt werden sollen. Solcher und ähnlicher Sperrmüll aus Privathaushalten wird im Rhein-Pfalz-Kreis „auf Bestellung“ abgeholt.



Zum Sperrmüll gehören...

...sperrige Gegenstände des beweglichen Inventars (haushaltsübliche Möbelstücke), die sich selbst nach zumutbarer Zerkleinerung nicht im Restabfallbehälter bzw. Zusatzabfallsack unterbringen lassen. Hierzu zählen:

- **Möbelholz** (z.B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bilderrahmen, Regale)
- **Restsperrmüll** (z.B. Matratzen, Polstermöbel, Teppiche, Koffer, Spiegel, Vitrinen, Fahrräder, Metallmöbel, jedoch keine Elektrogeräte)



Nicht zum Sperrmüll gehören...

...Gegenstände, welche ehemals bauliche Bestandteile bzw. Erweiterungen eines Gebäudes oder Grundstücks waren (z.B. Dämm- und Ausbaumaterial, Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen, Rohre, Zäune, Pergolen, Tore, Markisen, Roll- und Fensterläden, Wandpaneele, Parkett usw.). Diese sogenannten „Bau- und Renovierungsabfälle“ sind in Eigenregie über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen (▶ S. 31). Regionale Unternehmen nennen wir Ihnen gerne unter 0621-59 09-5555.

Ausgenommen von der Sperrmüllabfuhr sind des weiteren:

- Sperrige Abfälle aus gewerblicher Herkunft
- Öltanks und ölverschmutzte Gegenstände
- Kühl- und Klimageräte (▶ S. 19)
- Elektrogeräte (z.B. Fernseher, Monitore, Staubsauger, Waschmaschine ▶ S. 26, 28)
- Kleinteile in Säcken oder Kartons (▶ Restabfälle, S. 10)
- Reifen, Autoteile

Die Mengenbegrenzung

Die kostenlos bereitstellbare Sperrmüllmenge ist für jeden Haushalt auf jährlich maximal 6 m³ begrenzt. Darüber hinausgehende Mengen (> 6 m³) werden nach vorheriger Anmeldung gegen eine zusätzliche Gebühr mitgenommen.

Das kostenfreie Jahreskontingent von 6 m³ kann nach Bedarf auf zwei Termine zu jeweils maximal 3 m³ aufgeteilt oder an einem Termin auf einmal bereitgestellt werden. Die gewünschte Abfuhrmenge ist dem Eigenbetrieb bei der Bestellung am Telefon bzw. im Internet anzugeben.

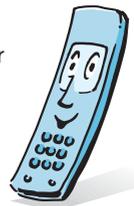
Die Bereitstellungsregeln

Am Abfuhrtag holen zwei verschiedene Fahrzeuge die Fraktionen **Möbelholz** und **Restsperrmüll** nacheinander ab. Für einen reibungslosen Ablauf der Sperrmüllabfuhr sind folgende Regelungen zu beachten:

- Wann:** Die Sperrabfälle sind frühestens am Vorabend des Abfuhrtages und spätestens bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen.
- Wo:** Bereitstellung im öffentlichen Verkehrsraum (auf dem Gehweg) vor dem Wohngrundstück.
- Wie:** Möbelhölzer bitte getrennt neben den restlichen Sperrabfällen aufstellen.
- Wie viel:** Bitte die beim Eigenbetrieb bestellte Höchstmenge nicht überschreiten.

Die Abfuhrbestellung

Am einfachsten bestellen Sie Ihre Sperrmüllabfuhr online auf unserer Internetseite www.ebalu.de. Eine telefonische Abfuhrbestellung unter **0621-5909-5555** ist ebenfalls möglich. Wir nennen Ihnen gerne den nächstmöglichen Abfuhrtermin, der in der Regel 4-5 Wochen später stattfindet.



Voll-Service

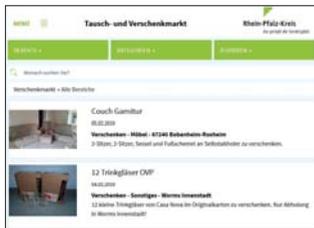
Auf Bestellung werden die von Ihnen zum Abtransport vorbereiteten Sperrabfälle am Abfuhrtag aus der Wohnung an die Straße getragen. Dieser Voll-Service ist kostenpflichtig und wird direkt von unserem beauftragten Abfuhrunternehmen angeboten. Informationen unter **0621-5909-5555**.

Zu schade für den Müll?

Die Möbellager

Möbellager bzw. Sozialkaufhäuser sind gemeinnützige Einrichtungen, welche guterhaltene Möbelstücke kostenlos abholen, zwischenlagern und zu günstigen Konditionen weitergeben. Besichtigungstermine sind mit den Lagermitarbeitern telefonisch abzustimmen. Die Entscheidung für eine Mitnahme ist abhängig vom jeweiligen Lagerbestand und obliegt natürlich den Mitarbeitern. Telefonnummern von regionalen Möbellagern finden Sie auf unserer Internetseite www.ebalu.de oder erfahren Sie unter 0621-5909-5555.

Unser Verschenkmart



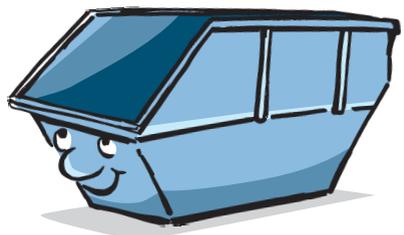
Unser Verschenkmart ist eine Internet-Plattform, auf der sich private Anbieter und Suchende von ausgedienten, aber gut erhaltenen Haushaltsgegenständen finden und austauschen können. Auf dieser virtuellen „Pinnwand“ können Sie unter www.ebalu.de im Rahmen der dort verzeichneten Nutzungsbedingungen kostenlose Angebots- bzw. Suchinserate ansehen bzw. anbringen lassen. Der Austausch zwischen Suchenden und Anbietern erfolgt dann direkt über die im Inserat angegebenen Kontaktdaten.

Zu viel für die Abfuhr?

Miet-Container zur Entsorgung von Abfallgroßmengen

Im Zuge von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen oder nach Festlichkeiten fallen gelegentlich große, gemischte Abfallmengen an, die das Sperrmülljahreskontingent von 6 m³ bzw. das Volumen des Restmüllbehälters um ein Vielfaches übersteigen.

Zur flexiblen Entsorgung solcher Großmengen bieten private Entsorgungsunternehmen und Containerdienste kostenpflichtige Mietcontainer an. Anbieter entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten oder rufen Sie uns unter 0621-5909-5555 an. Sollen Groß-Container im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden, so ist zuvor beim Ordnungsamt der jeweiligen Wohnsitzgemeinde eine Erlaubnis einzuholen.



Die Kühl- und Klimageräte



Kühl- und Klimageräte enthalten umweltbelastende, flüssige und gasförmige Kältemittel. So wurden in älteren Geräten klimaschädigende Fluorkohlenwasserstoffe verwendet. In neuen Geräten befinden sich leicht entzündliche Kohlenwasserstoffe (z.B. Propan) sowie Kälteöle. Damit diese Problemstoffe nicht in die Umwelt gelangen, werden die Altgeräte im Rhein-Pfalz-Kreis über eine separate Kühlgertesammlung erfasst. Nach einer gezielten Entnahme der Kältemittel gehen die verbleibenden Geräteteile einer Verwertung zu.

Geräterücknahme durch den Handel

Bei einem Geräteneukauf fragen Sie zunächst Ihren Händler nach einer kostenlosen Rückgabemöglichkeit für Ihr Altgerät.

Die kommunale Kühlgertesammlung

Kühlgereäte zur Lebensmittelkühlung in haushaltsüblicher Art und Menge, wie z.B. Kühlschränke, Gefrierschränke und Kühltruhen, Kühl-Gefrier-Kombinationen sowie mobile Klimageräte, Wärmepumpentrockner und Ölradiatoren werden im Rahmen der gesonderten **Kühlgertesammlung** kostenlos abgeholt. Auf unserer Internetseite sowie unter **0621-5909-5555** können Sie Ihr Gerät zur Abholung anmelden. Die Kühlgereäte sind am Abholtag spätestens um 6:00 Uhr sichtbar am Gehwegrand bereitzustellen.



Zusätzlich besteht eine kostenlose **Anliefermöglichkeit** bei einem unserer beauftragten Unternehmen. Standort und Anlieferzeiten nennen wir Ihnen gerne unter 0621-5909-5555 und -5200. Auf den Wertstoffhöfen werden Kühl- und Klimageräte grundsätzlich nicht angenommen.

Ausnahmen:

Gewerbespezifische Kühlgereäte (z.B. Kühltheken, Verkaufstruhen) werden grundsätzlich nicht angenommen und sind entgeltlich in Eigenregie über private Fachfirmen zu entsorgen. Regionale Entsorgungsunternehmen nennen wir Ihnen gerne unter 0621-5909-5555.

Die Grünabfallentsorgung

Grünabfälle, die im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, können im Rahmen der **kostenlosen Grünabfallentsorgung** über die Hecken- und Baumschnittsammlung oder über die Wertstoffhöfe des Rhein-Pfalz-Kreises entsorgt werden. Hierbei werden ausschließlich haushaltsübliche Kleinmengen (s.u.) erfasst. Darüber hinausgehende, größere Grünabfallmengen sowie Grünabfälle aus gewerblicher Herkunft (z. B. Vereine) sind über die **kostenpflichtige Grünabfallentsorgung** zu entsorgen.



Die kostenlose Grünabfallentsorgung

Angenommen werden...

haushaltsübliche Kleinmengen von z. B. Zimmer- und Balkonpflanzen, Laub, Hecken-, Baum- und Rasenschnitt.

Nicht angenommen werden...

Baumwurzeln, Küchenabfälle, Obst, Gemüse, Kleintierstreu, Späne, Steine, Erde, Äste sowie Stämme mit über 10 cm Durchmesser.

Zur Grünabfallerfassung haben wir zwei Systeme für Sie eingerichtet:

Ganzjährig: Die Wertstoffhöfe

Jeder Wertstoffhof des Rhein-Pfalz-Kreises nimmt ganzjährig Grünabfälle in Kleinmengen bis zu maximal 1m³ pro Woche entgegen (▶ S. 26). Nicht verrottbare Transportgefäße (z. B. Plastiksäcke), Schnüre und Bindedraht dürfen nicht in die Container gegeben werden.

Saisonal: Die Hecken- und Baumschnittsammlung

Bis zu fünf mal im Jahr findet in jeder Gemeinde eine Grünabfallsammlung statt. An den im Abfallkalender aufgeführten Terminen kann jeder Haushalt bis zu maximal 2 m³



Hecken- und Baumschnitt am Gehwegrand zur Abfuhr bereitstellen. Zweige dürfen dabei nicht länger als 1,50 m sein und müssen mit einer Schnur (bitte nicht mit Draht!) gebündelt bereitgestellt werden. Äste werden nur bis zu einem Durchmesser von 10 cm mitgenommen. Schüttgut, wie z. B. Laub und Rasenschnitt, wird ausschließlich in festen Schüttbehältern (Kartons, Eimer, Bütten, Spiraltaschen) angenommen. In Plastiksäcken bereitgestelltes Material wird nicht mitgenommen.

Die kostenpflichtige Grünabfallentsorgung

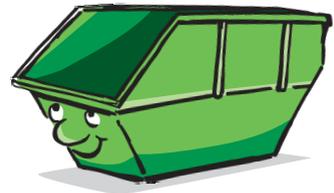
Fallen größere Mengen Grünabfälle an, so sind diese kostenpflichtig zu entsorgen. Gleiches gilt auch für besondere Grünabfälle, wie z.B. Baumstämme, dicke Äste und Wurzelstöcke. Auch hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Selbstanlieferung am Kompostwerk

Eine günstige Möglichkeit ist die Selbstanlieferung am Kompostwerk Mutterstadt (▶ S. 41). Der geringe Anlieferpreis richtet sich nach der Anhängergröße. Anlagenbetreiber ist die Firma Zeller (06234-94740).

Entsorgung am Wohnort über einen Mietcontainer

Verschiedene Containerdienste bieten Grünschnittcontainer an, über die Sie Ihre Grünabfälle direkt am Anfallort entsorgen können. Anbieter entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten oder rufen Sie uns unter 0621-5909-5555 an.



**Kostenlose
Grünabfallentsorgung**
– für Kleinmengen aus
Privathaushalten

**Kostenpflichtige
Grünabfallentsorgung**
– für Großmengen
– für gewerbliche Mengen

Bringsystem

Selbstanlieferung an
den **Wertstoffhöfen**
bis max. 1 m³ pro Woche

Selbstanlieferung am
Kompostwerk Mutterstadt

Holsystem

**Hecken- und
Baumschnittsammlung**
bis max. 2 m³ pro Haushalt

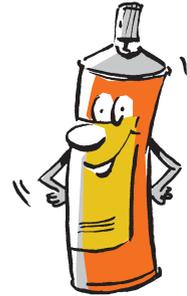
Miet-Container
von privaten Entsorgern

Die Schadstoffe



Abfälle, die aufgrund gefährlicher Inhaltsstoffe Umwelt und Gesundheit schädigen können, gehören zu den Schadstoffen („gefährlichen Abfällen“) und dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Hierzu zählen beispielsweise:

- Haushaltschemikalien (Waschmittel, Reiniger, Fleckentferner, Bleichmittel)
- Biozide (Pflanzen- und Holzschutzmittel)
- Gerätebatterien, Autobatterien
- Flüssige Lacke (keine Wandfarbe!)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Lösungsmittel, ölverschmutzte Abfälle, Altöl, Benzin
- Quecksilberhaltige Abfälle (Thermometer, Schalter)
- Labor- und Fotochemikalien (Säuren, Laugen, Salze)
- Feuerlöscher, Spraydosen mit Restinhalt
- Klebemittel, Härter, Imprägniermittel
- Asbesthaltige Abfälle (bitte staubdicht verpacken!)



Gerätebatterien und Akkus

gehören nicht in die Mülltonne. In Batterien stecken hochwertige Metalle, die als Rohstoffe zurückgewonnen werden können. Zudem enthalten ältere Gerätebatterien giftige Inhaltsstoffe und dürfen deshalb nicht mit den normalen Hausabfällen entsorgt werden.

Die grünen Sammelboxen für Altbatterien gibt es überall dort, wo man Batterien kaufen kann. Zudem stehen auf allen **Wertstoffhöfen** Sammelbehälter für **Gerätebatterien** bereit. Bei Hochenergiebatterien (Lithium-Ionen-Akkus) sind zunächst die Kontakte mit Klebeband abzukleben, bevor sie in die dortigen gelben Spezialbehälter gegeben werden. Auch unser Schadstoffmobil nimmt Batterien und Akkus an.

Autobatterien werden vom Fachhandel sowie vom Schadstoffmobil kostenfrei zurückgenommen, jedoch nicht auf den Wertstoffhöfen.



Schadstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen an den im Abfallkalender aufgeführten Terminen kostenlos am **Schadstoffmobil** angenommen. Das Schadstoffmobil steht 3 bis 6 mal im Jahr an zentralen Plätzen in den Kreisgemeinden für Sie bereit. Den jeweiligen Standort und die Annahmetermine entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender oder unserer Internetseite. Ihre Schadstoffe werden am Mobil von sachkundigem Personal kostenlos entgegengenommen. Jeder Haushalt kann **bis zu maximal 20 Kilogramm bzw. 20 Liter** je Sammeltermin anliefern.



Schadstoffe sind in dicht schließenden Behältern abzugeben. Die Abfälle sind ausschließlich während der angegebenen Sammelzeiten persönlich zu übergeben. Außerhalb dieser Sammelzeiten dürfen keine Abfälle abgestellt werden!

Nicht angenommen werden z.B.:

- Dispersionsfarben (Wandfarben)
- Altmedikamente
- Eintrocknete Farben und Lacke
- Autoreifen und -teile
- Munition, Explosivstoffe (Knallkörper)
- Gasflaschen, Camping-Gas

Medikamente und Dispersionsfarben – Wohin damit?

Altmedikamente und Reste wasserlöslicher Wandfarben (Dispersionsfarben) sind keine Schadstoffe und werden daher nicht am Schadstoffmobil angenommen.

Beides kann in die Restmülltonne gegeben werden. Die Wandfarben müssen ausgetrocknet sein bzw. sind mit Sand, Gips oder Sägemehl anzudicken, bis sie „stichfest“ sind.

Größere Mengen an Dispersionsfarben können zudem entgeltlich über bestimmte private Entsorgungsunternehmen (▶ S. 31) entsorgt werden. Bitte rufen Sie uns an.

Die Wertstoffhöfe des Rhein-Pfalz-Kreises

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betreibt für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Pfalz-Kreises ein flächendeckendes Netz von 16 Wertstoffhöfen. Die Konzeption unserer Wertstoffhöfe beruht auf der Zielsetzung, eine wohnortnahe Anlieferung von bestimmten, verwertbaren Abfällen zu ermöglichen, die in fast jedem Privathaushalt in begrenztem Umfang anfallen können.



Die Kleinmengenregelung

An unseren Wertstoffhöfen werden ausschließlich Wertstoffe in haushaltsüblichen Kleinmengen aus Privathaushalten des Rhein-Pfalz-Kreises angenommen. Die Mengengrenzung dient der Vermeidung von Kapazitätsengpässen und folgt dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Größere als die auf den nächsten Seiten angegebenen Wertstoffmengen sowie andersartige Wertstoffe können nicht angenommen werden und sind im Sinne des Verursacherprinzips kostenpflichtig über private Unternehmen zu entsorgen.

Nutzen nach Regeln

Das Betreten und die Nutzung der Wertstoffhöfe ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist hierbei Folge zu leisten. Abfälle aus gewerblicher Herkunft werden (mit Ausnahme von Elektroaltgeräten) grundsätzlich nicht angenommen. Auf allen Wertstoffhöfen können keine Kühlgeräte und kein Altholz angenommen werden. Das Abstellen von Abfällen aller Art im Umfeld der Wertstoffhöfe ist verboten und wird mit Bußgeldern geahndet.

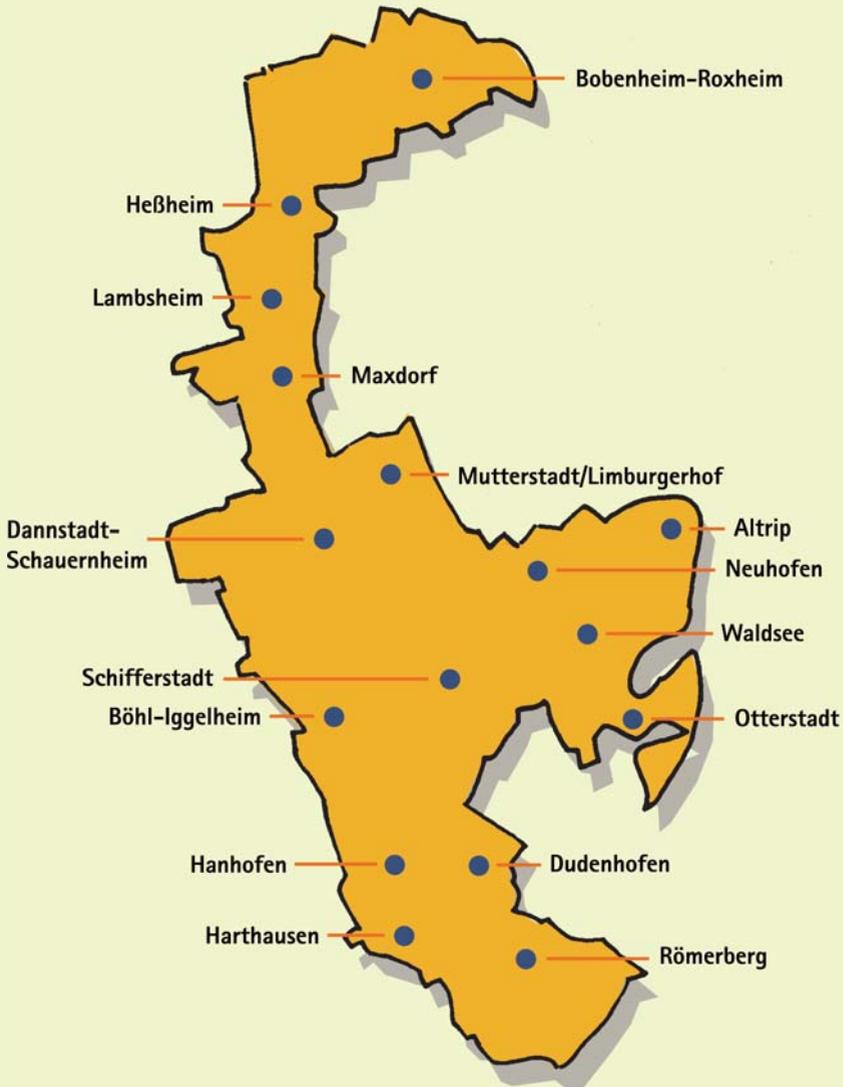
Nicht alles hat Wert

Damit die auf den Wertstoffhöfen erfassten Wertstoffe auch nutzbringend verwertet werden können, dürfen sie keine Störstoffe enthalten. Bitte beachten Sie daher die Annahmehinweise auf den folgenden Seiten oder fragen Sie im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal.

Wo und wann

Den Standort und die Öffnungszeiten Ihres Wertstoffhofes entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender, unserer Internetseite oder rufen Sie uns unter 0621-5909-5555 an.

Die Lage der Wertstoffhöfe im Rhein-Pfalz-Kreis



Auf unseren Wertstoffhöfen können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- ▶ **Verwertbarer mineralischer Bauschutt**
 - **Beispiele:** Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan und Steingut
 - **Menge:** Kleinmengen bis max. eine Kofferraumladung (ca. 200 Liter) pro Woche
 - **Keine Annahme:** Glas, Holz, Kunststoffe, Papier(säcke), pulverförmige Baustoffe (z.B. Zement/Gips), Straßenaufbruch (Asphalt), Gipsstein, Rigips, Asbestbaustoffe (Eternit), Erdaushub, Dämmstoffe, ausgehärtete Sackware, Leichtbaustoffe, Ytong

- ▶ **Grünabfälle (Hecken- und Baumschnitt)**
 - **Beispiele:** Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer- und Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume
 - **Menge:** maximal 1 m³ pro Woche
 - **Keine Annahme:** Bauholz, Baumwurzeln, Stämme und Äste größer 10 cm Durchmesser, Tierstreu, Späne, Küchenabfälle, Obst, Gemüse, Steine, Erde, Rasensoden

- ▶ **Elektroaltgeräte**
 - **Beispiele:** E-Herde, Waschmaschinen, Radios, Fernseher, Videorecorder, Computer, Monitore, Staubsauger, Heizdecken, diverse Kleinelektronik, Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren + Energiesparlampen), LED-Lampen
 - **Menge:** haushaltsübliche Mengen (bis max. 4 Großgeräte pro Woche)
 - **Keine Annahme:** Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, Spielautomaten, gewerbespezifische Geräte, Glühlampen

- ▶ **Metallschrott**
 - **Beispiele:** Metallmöbel, Wäscheständer, Werkzeug, Töpfe, Herde und Öfen, Fahrräder
 - **Menge:** haushaltsübliche Mengen
 - **Keine Annahme:** överschmutzte Behältnisse, Fenster

- ▶ **Gerätebatterien und Akkus**
 - **Beispiele:** herkömmliche Gerätebatterien, Akkus von Laptops, Kameras und Werkzeugen (Lithium-Ionen-Akkus)
 - **Wie:** Kontakte von Lithium-Ionen-Akkus mit Klebeband abkleben
 - **Keine Annahme:** Autobatterien
(-> Händlerrücknahme o. Schadstoffmobil)

- ▶ **Altöl und Ölverschmutzte Betriebsmittel**
nur auf den Wertstoffhöfen in Bobenheim-Roxheim, Lamsheim, Römerberg, Schifferstadt und Waldsee!
 - **Beispiele:** Kfz-Altöle, Schmier- und Getriebeöle, Ölfilter, Behälter mit Ölanhaftungen, Ölverschmutzte Lappen
 - **Menge:** max. 10 Liter pro Woche
 - **Keine Annahme:** Tanks, Benzin, Diesel, Heizöl

- ▶ **CDs / DVDs + Druckerpatronen**
 - **Beispiele:** CD-ROM, Musik-CDs, DVD (jeweils nur die unzerkleinerten „Silberlinge“ ohne Verpackung), Tonerkartuschen, Tintenpatronen
 - **Menge:** haushaltsüblich
 - **Keine Annahme:** CD-Hüllen, zerleinerte CDs

- ▶ **Frittierfette**
 - **Beispiele:** Speisefette und -öle aus Privathaushalten ohne Verpackung
 - **Menge:** bis max. 20 Liter pro Woche
 - **Keine Annahme:** Verpackungen, gewerbliche Großmengen

- ▶ **Montageschaumdosen**
 - **Beispiele:** restbefüllte und entleerte Bauschaumdosen
 - **Menge:** haushaltsüblich
 - **Keine Annahme:** Umverpackungen

- ▶ **Flaschenkorken**
 - **Beispiele:** Flaschenkorken aus Naturkork
 - **Menge:** haushaltsüblich
 - **Keine Annahme:** andere Korkprodukte, Plastikkorken

Elektrogeräte



Zu den Elektroaltgeräten gehören alle mit elektrischer Spannung (Netzstrom oder Batterie) betriebenen Geräte. Sie sind von den Restabfällen getrennt zu halten und gesondert zu entsorgen.

Geräterücknahme durch den Handel

Für Einzelhändler mit großer Ladenfläche bestehen seit Juli 2016 erweiterte Rücknahmepflichten. Fragen Sie beim Geräteeinkauf stets nach kostenlosen Rückgabemöglichkeiten für Ihre Altgeräte. Dies gilt auch für Hausanlieferungen und Online-Bestellungen.

Die kommunale Altgerätesammlung

Nahezu alle haushaltüblichen Elektrogeräte, mit Ausnahme der Kühl- und Klimageräte (▶ Kühlgerätesammlung, S. 19), können Sie kostenlos auf den Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises abgeben. Entnehmbare Gerätebatterien und Akkus sind den Geräten zuvor zu entnehmen und in vor Ort bereitstehende Batteriebehälter zu geben.

Batterien

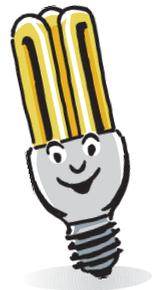
Batterien und Akkus können Sie grundsätzlich überall dort kostenfrei zurückgeben, wo sie verkauft werden.

Gerätebatterien und Akkus können Sie zudem auf unseren Wertstoffhöfen abgeben. An Lithium-Ionen-Akkus (Li-Ion) sind zuvor die Kontakte mit Klebeband abzukleben, um Kurzschluss vorzubeugen.

Autobatterien werden nicht auf den Wertstoffhöfen angenommen. Solche Fahrzeugbatterien geben Sie bitte beim Händler oder an unserem **Schadstoffmobil** (▶ S. 22) ab.

Gasentladungslampen

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen sparen Energie, enthalten jedoch geringe Mengen an Quecksilber und dürfen daher nicht zusammen mit den Restabfällen entsorgt werden. Bis zu 20 Gasentladungslampen werden am **Schadstoffmobil** (▶ S. 22, 23) kostenlos entgegengenommen. Zusätzlich können sie an fast allen **Wertstoffhöfen** des Rhein-Pfalz-Kreises in Kleinmengen bis zu 10 Stück pro Woche kostenlos abgegeben werden.



Grünabfallkleinmengen

Jeder Wertstoffhof des Rhein-Pfalz-Kreises nimmt ganzjährig Grünabfälle in Kleinmengen bis zu maximal 1m³ pro Woche entgegen (▶ S. 26). Nicht verrottbare Transportgefäße, wie z.B. Plastiksäcke sowie Draht dürfen nicht in die Container gegeben werden.



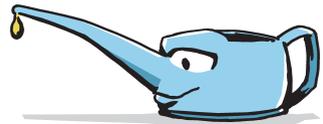
Bauschuttkleinmengen



Kleinmengen von verwertbarem Bauschutt (eine Kofferraumladung pro Woche) aus Privathaushalten können kostenfrei an allen Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises angeliefert werden. (▶ S. 26)

Altöl

Alte Motor- und Getriebeöle können beim Öl-Neukauf oder gegen Vorlage von Wertmarken bzw. des Kaufbelegs kostenlos beim Händler zurückgegeben werden. Zusätzlich haben wir auf 5 Wertstoffhöfen spezielle Altölsammelstellen für Sie eingerichtet. Eine kostenlose Abgabe von Altölkleinmengen bis zu 10 Litern pro Woche ist nur an folgenden Wertstoffhöfen möglich: Bobenheim-Roxheim, Lamsheim, Römerberg, Schifferstadt und Waldsee. Größere Motorenölmengen sowie Heizölreste sind entgeltlich über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.



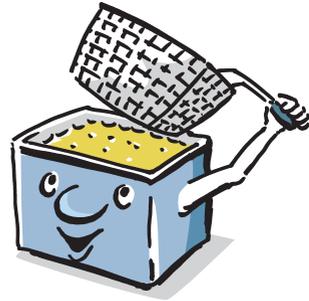
Altreifen

Altreifen entsorgen Sie bitte über den Reifenfachhandel oder über ein privates Entsorgungsunternehmen. Gegen eine geringe Gebühr werden Altreifen zudem auf dem Wertstoffhof Schifferstadt angenommen.



Frittierfette

Alte Frittierfette können in haushaltsüblichen Mengen von bis zu 10 Litern pro Woche an fast allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Es werden ausschließlich Fette ohne Verpackungen angenommen. Die Fette dienen als Grundstoff für die Herstellung von Seifenprodukten sowie Schmier- und Betriebsmitteln.



Flaschenkorken



Flaschenkorken aus Naturkork sind zu schade für den Müll. Sie werden auf den meisten Wertstoffhöfen und zudem in einigen Gemeindeverwaltungen und Kindergärten kostenlos entgegengenommen. In einem Rehabilitationszentrum für epilepsiekranken Menschen werden die Korken zu Recycling-Baustoffen aufbereitet und somit zu 100% stofflich verwertet. Kunststoffkorken bitte in den Gelben Sack geben.

CDs/DVDs

Ausgediente CDs, CD-ROMs und DVDs werden auf fast allen Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises sowie im Kreishaus kostenlos zurückgenommen und einer Verwertung zugeführt. Hier hinein dürfen ausschließlich die unzerkleinerten Datenträgerscheiben („Silberlinge“) ohne Hülle und ohne Booklet (Beilageheftchen) gegeben werden. Die Kunststoffhüllen gehören in den Restabfallbehälter und die Booklets zum Altpapier. Das aufbereitete Polycarbonat ist ein hochwertiger Werkstoff, aus dem Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und Computerindustrie hergestellt werden.



Montageschaum Dosen

Montageschaumdosen (Bauschaum, PU-Schaum) enthalten auch nach dem Entleeren oft noch umweltschädliche Inhaltsreste. Daher dürfen leere sowie restbefüllte Montageschaumdosen nicht in die Restabfalltonne gegeben werden. Auf den Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises werden sie kostenlos angenommen und einer umweltgerechten Verwertung zugeführt.

Gemischte Bau- und Renovierungsabfälle

Bei Neubau, Umbau sowie bei Ausbesserung von Häusern und Grundstücken fällt eine Vielzahl unterschiedlicher Bau- und Renovierungsabfälle an.

Typische Renovierungsabfälle sind z. B.:

- Türen, Tore, Geländer
- Fenster, Fensterläden, Rollläden
- Parkettböden, Wand- und Deckenpaneele, Dielen, Balken
- Heizungsanlagen, Rohre, Dachrinnen, Isoliermaterialien
- Zäune, Pergolen, Frühbeete, Lauben
- Duschkabinen, Dusch- und Badewannen etc.



Faustregel

Gegenstände, welche ehemals bauliche Bestandteile bzw. Erweiterungen eines Gebäudes oder Grundstücks waren, gehören in der Regel zu den **Bau- und Renovierungsabfällen**. Diese können **nicht über die Sperrmüllabfuhr** entsorgt und in der Regel **nicht an den Wertstoffhöfen** (Ausnahme: Bauschuttkleinmengen (▶ S. 26)) angeliefert werden.

Umbau ist Privatsache

Bau- und Renovierungsabfälle fallen nicht in jedem Haushalt (z.B. Mietwohnungen) an. Um solche individuellen Abfälle nicht auf Kosten aller Gebührenzahler zu entsorgen, wurden sie per Satzung von der öffentlichen Abfallentsorgung ausgenommen. Bauabfälle sind daher in Eigenregie **über private Entsorgungsbetriebe** zu entsorgen. Eine Übersicht regionaler Unternehmen finden Sie auf unserer Internetseite. Auch unter 0621-5909-5555 beraten wir Sie gerne.

Mineralischer Bauschutt



Zum verwertbaren Bauschutt gehören mineralische Bauabfälle, welche bei Abriss- und Umbaumaßnahmen anfallen. Typische Bauschuttfraktionen sind Ziegel, Backsteine, Beton, Fliesen, Keramik, Mörtel und Putz.

Kleinmengen von verwertbarem Bauschutt aus Privathaushalten (eine Kofferraumladung pro Woche) können kostenfrei auf allen Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises angeliefert werden (▶ S. 26). Um dieses Material verwerten zu können, darf es folgende Störstoffe nicht enthalten: Öl-, Teer- und Asbestbestandteile, pulverförmige Baustoffe (Sackware), Zement, Gips, Holz, Papier, Kunststoffe, Dämmstoffe, Leichtbaustoffe (z.B. Ytong) und Glas.

Darüber hinausgehende **Großmengen** von verwertbarem Bauschutt können Sie **kostenpflichtig** an der Kreisbauscuttdeponie Schifferstadt (▶ S. 41) anliefern. Da auch dieses Material zu Recyclingbaustoffen verarbeitet wird, darf dort ausschließlich unbelastetes Material (ohne Öl-, Teer- und Asbestbestandteile) angeliefert werden.

Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub kann **gegen Entgelt** bei privaten Entsorgern angeliefert werden. Über ein kostenloses Online-Inserat auf unserem Verschenkenmarkt (▶ S.18) finden Sie vielleicht einen privaten Abnehmer für Ihren Erdaushub. Bitte rufen Sie uns an oder schauen Sie auf unsere Internetseite.

Asbesthaltige Bauabfälle

In der Vergangenheit wurden vielfach ebene oder gewellte Platten und Rohre aus Asbestzement im Innen- und Außenbereich, an und in Gartenlauben, Einfamilienhäusern und Garagen verbaut. Auch für Blumenkästen und Beeteinfassungen wurden Asbestzementprodukte verwendet. Das Einatmen von Asbestfasern ist gesundheitsgefährdend und kann Krebs erzeugen. Daher wurde die Herstellung und Verwendung von Asbestbaustoffen 1993 in Deutschland verboten.

Von unbeschädigten Asbestzementprodukten gehen nach heutigem Kenntnisstand keine unmittelbaren Gefahren aus. Es besteht daher keine generelle Sanierungspflicht für funktionstüchtige Asbestzementprodukte. Erst durch mechanische Beschädigung und Bearbeitung sowie durch Verwitterung und unsachgemäße Abrissarbeiten können durch Faserfreisetzung Gesundheitsrisiken entstehen.



Ein großflächiger Rückbau bzw. eine Sanierung von asbesthaltigen Bauteilen sollte von einer Fachfirma durchgeführt werden. Diese verfügt neben der notwendigen technischen Ausrüstung vor allem über Mitarbeiter mit der erforderlichen Sachkunde. Ein Rückbau in Eigenregie ist unbedingt zerstörungsfrei durchzuführen. Oberstes Gebot ist es, die Entstehung und Freisetzung von Asbeststaub sowie -fasern zu vermeiden. Verboten ist z.B. das Sägen, Bohren, Brechen, Schleifen sowie das Reinigen mit Hochdruckwasserstrahl von Asbestbaustoffen.

Ausgediente Asbestbaustoffe zählen zu den **Sonderabfällen** (gefährliche Abfälle) und sind kostenpflichtig über einen Entsorgungsfachbetrieb zu entsorgen. Die Erfassung bzw. Annahme erfolgt in staubdichten Verpackungen, z.B. Big Bags oder Deckelcontainern.

Asbesthaltige Kleinteile bis insgesamt 20 kg (z.B. Blumenkästen, Bremsscheiben) können kostenlos am Schadstoffmobil abgegeben werden. Für Fragen stehen wir Ihnen unter 0621-5909-5555 gerne zur Verfügung.

Das Abkürzungsverzeichnis finden Sie auf der Innenseite des Umschlagdeckels

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Aktenordner	RM, ZAS (S. 10)
Altglas (Glasverpackungen)	GS (S. 14)
Altkleider	RM, ZAS, gewerbl. Altkleidersammlung (S. 10)
Altöl	Rückgabe beim Händler, WSH (S. 27, 29)
Aquarien	SM (S. 16, 17, 18), groß ▶ PE (S.31)
Asbestbaustoffe	AB, PE (S. 31, 33)
Autobatterien	Rückgabe beim Händler, SO (S. 22, 23)
Autoreifen	Rückgabe beim Händler, BSD, PE (S. 29)
Badewannen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Balken, Bohlen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Batterien	Rückgabe beim Händler, SO (S. 22, 23), WSH (S. 26, 28)
Bau- und Renovierungsabfälle	PE (S. 31)
Bauholz	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Baumwurzeln	BKW, PE (S. 21)
Bauschutt (Großmengen)	BSD, PE (S. 32)
Bauschutt (Kleinmengen)	WSH (S. 26, 29)
Betriebsmittel	
(Benzin, Diesel, Spiritus, Petroleum)	SO (S. 22, 23)
Betten, Bettgestelle	SM (S. 16, 17, 18)
Bettzeug, Decken	RM, ZAS (S. 10)
Bitumenbaustoffe	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Blumenkästen u. -kübel	SM (S. 16, 17, 18)
Brandschutt	AB
Bremsflüssigkeit	SO (S. 22, 23)
Bücher	PPK (S. 15)
Bügelbretter	SM (S. 16, 17, 18)
Bügelmaschinen	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
CD / DVD	WSH (S. 27, 30)
Chemikalien	SO (S. 22, 23)
Computer	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Dachpappe	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Dämmstoffe	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Disketten	RM (S. 10)
Dispersionsfarben	RM, PE, m. Sägemehl, Gips o. Sand andicken (S. 10, 23)
Drucker	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Dunstabzugshauben	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Duschkabinen, Duschwannen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Eigenkompostierung	(S. 11)
Eimer (Putzeimer)	RM, SM (S. 10, 16, 17)
Elektrokleingeräte	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Energiesparlampen	SO, WSH (S. 22, 23, 28)
Erdaushub	BSD, PE (S. 32)
Erntefolien	PE
Eternit	AB, PE (S. 31)
Euro-Paletten	Rückgabe beim Händler, PE (S. 31), SM
Fahrräder	SM (S. 16, 17, 18, 26), WSH
Federbettzeug	RM, ZAS (S. 10)
Fenster, Fensterglas	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Fensterrahmen, Fensterläden	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Fernsehgeräte	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Feuerlöscher	SO (S. 22, 23)
Filmmaterialien	RM (S. 10)
Fön	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Fotochemikalien	SO (S. 22, 23)
Frittierfette	WSH (S. 27, 30)
Fußleisten	SM (S. 16, 17)
Gardinen, Vorhänge	RM, ZAS (S. 10)
Garten- u. Balkonmöbel	SM (S. 16, 17, 18)
Gartenabfälle	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Gasflaschen (druckfrei!)	Rückgabe beim Händler, Metallschrott/WSH (S. 26)
Getränkekartons	LVP (S. 14)
Gips, Rigips	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Glasbausteine	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Glaswolle, Steinwolle	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Glühbirnen	RM (S. 10)
Grünschnitt	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Gummi	RM (S. 10)
Haushaltsauflösung	Einmalcontainer (S. 18)
Hecken- und Baumschnitt	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Heizkörper (Zentralheizung)	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31), WSH
Heizöltanks	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Heraklit	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Herde	WSH (S. 16, 17, 18, 26, 28)
HiFi-Anlagen	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)

Das Abkürzungsverzeichnis finden Sie auf der Innenseite des Umschlagdeckels

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Holzschutzmittel	SO (S. 22, 23)
Hygieneartikel	RM (S. 10)
Illustrierte	PPK (S. 15)
Imprägniermittel	SO (S. 22, 23)
Insektensprays	SO (S. 22, 23)
Kabel	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Kaffeefilter, Kaffeesatz	BT, RM (S. 10, 11, 12, 13)
Kartoffelsäcke (Jute)	RM, ZAS (S. 10)
Kartonagen	PPK (S. 15)
Kassetten (Audi+Video)	RM, ZAS (S. 10)
Kataloge	PPK (S. 15)
Kehricht	RM (S. 10)
Keramik	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Kinderwagen/Kindersitze	SM (S. 16, 17, 18)
Klaviere	PE
Kleintierkäfige	SM (S. 16, 17, 18)
Kleintierstreu	BT, RM (S. 10, 11, 12, 13)
Klimageräte	KS (S. 19)
Knochen	BT (S. 11, 12, 13)
Kochtöpfe	Metallschrott/WSH (S. 26)
Koffer	SM (S. 16, 17)
Komposter	SM (S. 16, 17, 18)
Konservendosen	LVP (S. 14)
Korken	WSH (S. 27, 30)
Küchenabfälle	BT (S. 11, 12, 13)
Kühlgeräte	KS (S. 19)
Lacke, Farben (eingetrocknet)	RM, ZAS (S. 10)
Lacke, Farben (flüssig)	SO, keine Dispersionsfarben (S. 22, 23)
Laminat-Böden	SM (S. 16, 17)
Lampen, Leuchten	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Laub	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Laugen	SO (S. 22, 23)
Leuchtstoffröhren	SO (S. 22, 23), WSH (S. 26, 28)
Linoleum-Böden	SM (S. 16, 17)
Lösungsmittel	SO (S. 22, 23)
Markisen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Matratzen	SM (S. 16, 17)

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Medikamente	Apotheken, RM (S. 10)
Metallschrott	Metallschrott/WSH (S. 26)
Milchtüten	LVP (S. 14)
Mineralfaserplatten	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Möbellager	S. 18
Möbel	SM (S. 16, 17, 18)
Monitore	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Montageschaum Dosen	Rückgabe an Händler, WSH (S. 27, 30)
Mopeds	Altmetallhändler, Kfz-Entsorger
Nachtspeicheröfen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31), AB
Nähmaschinen	WSH (S. 26)
Neonlampen	Elektroaltgeräte/WSH, SO (S. 22, 23, 26, 28)
Öfen zur Holzfeuerung	SM (ohne Schamottsteine) (S. 16, 17, 18), WSH (S.26)
Öfen zur Ölfeuerung	SM (ohne Betriebsmittel) (S. 16, 17, 18), WSH (S.26)
Ölfilter	ÖVB/WSH (S. 27, 29)
Ölradiatoren	KS (S. 19)
Öltanks	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Ölverschmutzte Betriebsmittel	ÖVB/WSH (S. 27)
Orangenschalen	BT (S. 12, 13)
Orgeln	AB
Papier, Pappe	PPK (S. 15)
Papiertaschentücher, Papierhandtücher	RM (S. 10)
Parkett	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
PC	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Pergolen- u. Palisadenhölzer	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Pflanzenschutzmittel	SO (S. 22, 23)
Photovoltaik-Elemente	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31), AB
Pinselfreiniger	SO (S. 22, 23)
Plexi-Glas	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Polstermöbel	SM (S. 16, 17, 18)
Porzellan, Steingut	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Propangasflaschen (druckfrei!)	Rückgabe beim Händler, Metallschrott/WSH (S. 26)
PU-Schaum Dosen	WSH (S. 27, 30)
PVC-Böden	SM (S. 16, 17)
Quecksilberhaltige Abfälle	SO (S. 22, 23)
Radios	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)
Rasenmäher (elektrisch)	Elektroaltgeräte/WSH (S. 26, 28)

Das Abkürzungsverzeichnis finden Sie auf der Innenseite des Umschlagdeckels

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Rasenmäher (mit Verbrennungsmotor)	SM (ohne Betriebsmittel!) (S. 16, 17, 18)
Rasenschnitt	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Raumluftentfeuchter (elektrisch)	KS (S. 19)
Regale	SM (S. 16, 17, 18)
Regenfässer	SM (S. 16, 17)
Reifen	BSD, PE (S. 29)
Reisig	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)
Rigips-Platten	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31), BSD
Rohre	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Rollläden	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Sanitärkeramik	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Satelitenschüsseln	Metallschrott/WSH (S. 26)
Säuren, Laugen	SO (S. 22, 23)
Schallplatten	RM (S. 10)
Schaumstoffe	RM, SM (S. 10, 16, 17)
Schränke	SM (S. 16, 17, 18)
Schreibtische	SM (S. 16, 17, 18)
Schuhe	RM (S. 10)
Sessel	SM (S. 16, 17, 18)
Silage-Folien	PE
Sofas	SM (S. 16, 17, 18)
Solarien, Sonnenbänke	► WSH (S. 26), Korpus und Röhren getrennt
Speisereste	BT (S. 11, 12, 13)
Speiseöle, Speisefette	WSH (S. 27, 30)
Sperrmüllbörse	S. 18
Spiegel, Spiegelschränke	SM (S. 16, 17, 18)
Spielzeug	kleinteilig ► RM (S. 10), sperrig ► SM (S. 16, 17, 18)
Sportgeräte	SM (S. 16, 17, 18)
Spraydosen (leer)	LVP (S. 14)
Spraydosen (restbefüllt)	SO (S. 22, 23)
Spülen	SM (S. 16, 17, 18)
Spülmaschinen	WSH (S. 26, 28)
Starterbatterien	Rückgabe beim Händler, SO (S. 22, 23)
Stühle	SM (S. 16, 17, 18)
Styrodur- u. Styropor-Dämmplatten	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Styroporverpackungen	LVP (S. 14)
Surfbretter	halbiert ► SM (S. 16, 17)

Abfallbeispiele

Abfallart/Entsorgungsweg

Tapeten	RM, ZAS (S. 10), Großmengen (S. 31)
Teerpappe	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Teppiche	SM (S. 16, 17, 18)
Terrarien	SM (S. 16, 17, 18), groß ▶ PE
Textilien	RM, ZAS, gewerbl. Altkleidersammlung (S. 10)
Thermometer	SO (S. 22, 23)
Tierkadaver	AB
Tierställe aus dem Außenbereich	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Tische	SM (S. 16, 17, 18)
Toilettenschüsseln	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Tonerkartuschen	WSH (S. 27)
Tongefäße	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Trinkgläser	RM (S. 10)
Türen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Verbundverpackungen	LVP (S. 14)
Verdünner	SO (S. 22, 23)
Videokassetten	RM, ZAS (S. 10)
Wand- u. Deckenvertäfelungen	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Wandfarben, Dispersionsfarben	RM, PE, m. Sägemehl, Gips o. Sand andicken (S. 10, 23)
Wärmepumpe, Wärmepumpentrockner	KS (S. 19)
Waschbecken aus Keramik	Bauschutt/WSH (S. 26, 29)
Wäsche, Kleidung	RM, ZAS, gewerbl. Altkleidersammlung (S. 10)
Wäschekörbe	SM (S. 16, 17)
Waschmaschinen,	WSH (S. 26, 28)
Wäschetrockner, -schleudern	WSH (S. 26, 28)
WC-Sitze (Klobrillen)	SM (S. 16, 17)
Weihnachtsbäume	Grünschnitt/WSH, AB (S. 20, 21, 26, 29)
Windeln	RM, ZAS (S. 10)
Wurzeln	BKW, PE (S. 21)
Zahnbürsten	RM (S. 10)
Zäune	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Zeitschriften, Zeitungen	PPK (S. 15)
Zelte, Campingmöbel	SM (S. 16, 17, 18)
Zement (loses + festes Pulver)	Bau- und Renovierungsabfälle/PE (S. 31)
Zigarettenkippen	RM (S. 10)
Zigarettschachteln	LVP (S. 14)
Zweige	Grünabfälle/WSH, HB, BT (S. 12, 13, 20, 21, 26, 29)

Abkürzungen

AB	Abfallberatung Tel. 0621-5909-5555 oder -5180	PE	Privates Entsorgungsunternehmen (Gelbe Seiten oder Abfallberatung, Tel. 0621-5909-5555)
BKW	Biokompostwerk Mutterstadt	PPK	Altpapiersammlung
BSD	Kreisbauschuttdeponie Schifferstadt	RM	Restmüllabfuhr
BT	Biotonne	SM	Sperrmüllsammlung
GS	Glassack	SO	Schadstoffmobil
HB	Hecken- und Baumschnittsammlung	WSH	Wertstoffhöfe
KS	Kühlgerätesammlung	ZAS	Zusatzabfallsack
LVP	Gelber Sack		
ÖVB	Överschmutzte Betriebsmittel		

Wir sind für Sie da!

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
des Rhein-Pfalz-Kreises
Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Postfach 21 72 55
67072 Ludwigshafen

Öffnungszeiten unseres Kunden-Service-Centers:

Mo – Mi	8:00 – 16:00 Uhr
Do	8:00 – 17:30 Uhr
Fr	8:00 – 13:00 Uhr

Tel. 0621-5909-5555
Fax 0621-5909-6230
E-Mail: über Internetseite

24 Stunden online: www.ebalu.de



Auf unserer Internetseite halten wir unter www.ebalu.de die wichtigsten Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis für Sie bereit.

Nützliche Adressen:

Biokompostwerk Mutterstadt
Betriebsgelände: In der Schlicht 6
(An der L 524, Einfahrt Pfalzwerke)
67112 Mutterstadt
Tel. 06234-94740

Kreisbauschuttdeponie Schifferstadt
An der Kreuzung K 30 / Langgasse
67105 Schifferstadt
Tel. 06235-3029



Impressum

Herausgeber:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
des Rhein-Pfalz-Kreises
Postfach 21 72 55
67063 Ludwigshafen
Telefon: 0621-5909-5555

Redaktion:

Thomas Springenberg

Gestaltung:

ID-Kommunikation, Mannheim

Druck:

Colordruck, Leimen

Papier:

100% Recycling-Papier